

PG 54: Versorgung mit Zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln	
HMVZ- Nummer	<p>Die HMVZ-Nummern sind im GKV-Pflegehilfsmittelverzeichnis gelistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>54.45.01.0001 Saugende Bettschutzeinlagen - Einmalgebrauch</li> <li>54.99.01.0001 Fingerlinge (Latex, unsteril, für Latexallergiker latexfrei, unsteril)</li> <li>54.99.01.1001 Einmalhandschuhe (Latex, unsteril, für Latexallergiker latexfrei, unsteril)</li> <li>54.99.01.2001 Medizinische Gesichtsmasken</li> <li>54.99.01.5001 Partikelfiltrierende Halbmasken (FFP-2 oder vergleichbare Masken)</li> <li>54.99.01.3001 Schutzschürzen - Einmalgebrauch</li> <li>54.99.01.3002 Schutzschürzen - wiederverwendbar</li> <li>54.99.01.4001 Schutzservietten zum Einmalgebrauch</li> <li>54.99.02.0001 Händedesinfektionsmittel</li> <li>54.99.02.0002 Flächendesinfektionsmittel</li> <li>54.99.02.0014 Händedesinfektionstücher</li> <li>54.99.02.0015 Flächendesinfektionstücher</li> </ul>
eKV- Einreichung:  Anleitung zur vereinfachten Einreichung	<p><b>Bitte beachten Sie: Es handelt sich lediglich um die Möglichkeit einer pragmatischen, effizienten Vertragsumsetzung. EKV's mit Angabe der korrekten Einzelpositionen werden weiterhin akzeptiert und bearbeitet.</b></p> <p>HMVZ-Nummer: 54.00.99.0001 (allgemeine Pseudonummer ohne sachlichen Bezug zum Hilfsmittelverzeichnis)</p> <p>Sobald ein Betrag in Höhe von 42 € pro Monat erreicht oder überschritten wird, haben Sie die Möglichkeit, zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung, im eKV anstelle der Erfassung aller Einzelpositionen, eine Pseudonummer (54.00.99.0001) zu verwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geben Sie dazu im eKV immer Menge: 36 und den Betrag 42,00 € an.</li> </ul> <p><u>Wichtig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trotz dieser Vereinfachung im Antragsverfahren müssen Sie weiterhin in der Empfangsbestätigung und in jeder Abrechnung eine detaillierte Auflistung der einzelnen abgegebenen Produkte inkl. der korrekten Hilfsmittelverzeichnisnummer angeben.</li> <li>• Abweichende Abrechnungen können nicht akzeptiert werden.</li> </ul> <p>Eine Antragstellung mit Einzelpositionen ist gemäß Vertrag weiterhin möglich. Die Nutzung der Pseudo-HMVZ dient ausschließlich der Vereinfachung des Antragsverfahrens.</p>
LEGS (lt. GKV-SV Vertrag)	1900P50, 1900P51, 1900P52, 1100P53
Hilfsmittelkennzeichen	08 Vergütungspauschale
Versorgungszeitraum	<p>Beginn: Monatsbeginn der Antragsstellung</p> <p>Ende: 3 Jahre / 36 Monate</p>

	<u>Beispiel 3 Jahre:</u> Antrag wird eingereicht am 10.08.2025 Versorgungsbeginn = 01.08.2025 Versorgungsende = 31.07.2028
Menge	36 (wg. 36 Monate)
Anlagen	Antragsvordruck laut GKV-SV-Vertrag: <a href="https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/pflegehilfsmittelvertraege/pflegehilfsmittelvertraege.jsp">https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/pflegehilfsmittelvertraege/pflegehilfsmittelvertraege.jsp</a>

<b>PG 51: Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar</b>	
HMVZ-Nummer	51.40.01.4xxxx  Die konkreten HMVZ-Nummern sind im GKV-Pflegehilfsmittelverzeichnis gelistet.  <u>Wichtig:</u> Für die Produktgruppe 51 muss ein <b>separater eKV</b> eingereicht werden. Eine Kombination mit PG 54 in einem Antrag ist nicht vorgesehen.
LEGS (lt. GKV-SV Vertrag)	1900P50, 1900P51, 1900P52, 1100P53
Hilfsmittelkennzeichen	00 Neulieferung
Versorgungszeitraum	Beginn: Monatsbeginn der Antragsstellung  Ende: 1 Jahr  <u>Beispiel:</u> Antrag wird eingereicht am 10.08.2025 Versorgungsbeginn = 01.08.2025 Versorgungsende = 31.07.2026
Menge	Die Menge richtet sich nach dem individuellen Bedarf, in der Regel <b>maximal 3</b> pro Jahr. Ein höherer Bedarf kann nur mit einer gesonderten Begründung eingereicht werden.
Zuzahlung	10%, max. 25 € je Pflegehilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt
Anlagen	Antragsvordruck laut GKV-SV-Vertrag: <a href="https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/pflegehilfsmittelvertraege/pflegehilfsmittelvertraege.jsp">https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/pflegehilfsmittelvertraege/pflegehilfsmittelvertraege.jsp</a>

### **Pflegehilfsmittel zum Verbrauch - Vereinfachte Antragstellung**

- Wenn regelmäßig der monatliche Höchstbetrag von 42,00 € (bzw. 21,00 € bei Beihilfe) erreicht oder überschritten wird, können Sie zur Verfahrensvereinfachung die Pseudo-Hilfsmittelnummer 54.00.99.0001 verwenden.
- In diesem Fall müssen die Einzelprodukte nicht im eKV erfasst werden.
- Dennoch gilt: In der Empfangsbestätigung und in der Abrechnung sind die abgegebenen Produkte weiterhin unter Angabe der korrekten HMVZ und der

jeweiligen Mengeneinheiten anzugeben. Abrechnungen ohne eine detaillierte Auflistung der abgegebenen Produkte werden zurückgewiesen.

### **Genehmigungen**

- Bei bestehenden Genehmigungen verzichtet die hkk gemäß § 3 Abs. 4 Satz 3 des Vertrages) bei einem veränderten Bedarf bis auf Widerruf auf einen neuen Antrag. In der Abrechnung ist die geänderte Produktzusammenstellung mit den neuen Positionsnummern entsprechend anzugeben.
- Befristete Genehmigungen müssen rechtzeitig vor Ablauf des Versorgungszeitraumes erneut beantragt werden.
- Genehmigungen ohne Versorgungsende gelten als unbefristet, solange die Voraussetzungen erfüllt sind.

### **Hinweise**

- Die Produkte dürfen nicht an Pflegedienste oder Einrichtungen geliefert werden, sondern ausschließlich an private Pflegepersonen für die häusliche Pflege.
- Der Anspruch endet, sobald die Anspruchsvoraussetzungen entfallen z. B. beim Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung.